

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2002/2003

Ausgegeben am 10. Februar 2003

14. Stück

138. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für die Universität Innsbruck
139. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preises"
140. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" 2003
141. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" 2003
142. Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck 2003
143. Würdigungspreis der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Absolventen von Diplomstudien; Ausschreibung
144. Ausschreibung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck 2003
145. Ausschreibung von Stipendien aus den Erträgen der "Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Leopold-Franzens Universität Innsbruck"
146. Ausschreibung der Stipendien der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen" aus dem Stiftungs-Jahresertrag 2002
147. Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) an österreichische Graduierte

148. Drucklegung österreichischer Dissertationen; Druckkostenzuschüsse für 2003; Ausschreibung

149. Sonderlehrveranstaltungen für das Kalenderjahr 2003; Ausschreibung

138. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für die Universität Innsbruck

I.

Für das Jahr 2003 werden Förderungsmittel ausgeschrieben.

Gefördert werden künftige Projekte aus Wissenschaft, Forschung und Lehre, dies inkludiert wissenschaftliche Arbeiten, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und die Anschaffung von Einrichtungen. Die beantragte Fördersumme darf folgende Beträge nicht überschreiten:

- Projekte €20.000,--
- Veröffentlichung/Druckkosten €4.000,--
- Veranstaltungen €4.000,--

Antragsberechtigt sind alle Universitätslehrer an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck. Im Rahmen von Projekten können auch Diplomarbeiten und Dissertationen gefördert werden; die Antragsstellung bleibt jedoch dem Universitätslehrer vorbehalten, der das Gesamtprojekt betreut.

Ansonsten haben Ansuchen in eigener Sache und nicht für Dritte zu erfolgen!

II.

ANSUCHEN sind **dreifach** einzubringen, wobei das im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/formulare/ffbform030117.doc> erhältliche Antragsformulars zu verwenden ist:

- a) Vor- und Zuname der Förderungswerber (einschließlich akad. Grad), EMail-Adresse u. Telefonnummer
Institut/Klinik, dem die Förderungswerber angehören
- b) Projektbezeichnung (Arbeitstitel)
- c) eine nachvollziehbare Beschreibung des zur Förderung eingereichten Projekts mit Zeitplan (möglichst in englischer Sprache bei Anträgen der Medizinischen Fakultät, der Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Baufakultät)
- d) die beantragte Förderungssumme
- e) eine detaillierte Aufstellung über die voraussichtlichen Projektkosten, die bei Aufschlüsselung der einzelnen Positionen wie folgt aufzugliedern ist:
 1. geplante Personalkosten
 2. geplante Kosten für Verbrauchsmaterialien
 3. geplante Kosten für Anlagegegenstände (allenfalls mit Begründung, weshalb vorhandene Anlagegegenstände nicht verwendet werden können)
 4. geplante sonstige Kosten
- f) eine Bestätigung des Institutsvorstandes, dass er vom durchzuführenden Projekt in Kenntnis gesetzt worden ist

- g) Institutionen, bei denen das eingereichte Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht worden ist oder werden wird bzw. von denen für dieses Projekt bereits Förderungsbeiträge gewährt wurden
- h) Bankverbindung, auf die die Überweisung des Förderungsbeitrages im Falle einer Förderung zu veranlassen ist (Name der Kreditunternehmung, Kontowortlaut, Kontonummer)
- i) beruflicher Werdegang der Förderungswerber
- j) Liste der einschlägigen Publikationen des Förderungswerbers
- k) im Falle der Anschaffung von Geräten bzw. Dienstleistungen aus dem nichtakademischen Bereich bis €2.500,-- (inkl. USt) ist ein Kostenvoranschlag, ab einem Preis von €2.500,-- (inkl. USt) sind zwei Konkurrenzangebote beizulegen

III.

Der Vizerektor für Evaluation bestimmt nach Anhörung der zuständigen Dekane Fachgutachter. Auf der Basis der Gutachten erarbeitet der Vizerektor für Evaluation eine Reihung und einen Vergabevorschlag, welche mit dem Beirat des Vizerektors für Evaluation diskutiert werden. Das Rektorenteam entscheidet gemeinsam mit den zuständigen Dekanen über die Vergabe.

IV.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 6 Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Subvention an die Universität Innsbruck rückzuerstatten.
- (2) Kurzbericht an den Rektor über den Verlauf und die Ergebnisse des geförderten Projektes bis zum 31. März des (der) der Auszahlung folgenden Jahre(s). Der Bericht enthält auch Angaben über die Verwendung der Mittel sowie eine Zwischenabrechnung
- (3) Endbericht nach Beendigung des Projektes sowie eine detaillierte Endabrechnung unter Anschluß sämtlicher Originalbelege
- (4) nach Projektabschluß Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte, Bücher etc.), in das Eigentum der Institute – hierfür muß eine Meldung als Fremdinventar mit dem Inventarerfassungsblatt binnen 1 Monat nach Projektabschluß erfolgen
- (5) aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die steuerliche Absetzbarkeit von Hochschulspenden entsprechen (§ 4 Abs. 4 Ziff. 5 EStG 1988), wobei auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, zu achten ist

- (6) Vorstellung von Forschungsergebnissen bei Messen oder Tagungen in Form von Exponate bzw. Posters, wenn dies im Interesse der Universität Innsbruck liegt

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der gewährte Förderungsbetrag rückzuerstatten.

Wir bitten Sie, Anträge (in dreifacher Ausfertigung) laufend, spätestens jedoch bis

Donnerstag, 31. Juli 2003 (Einlangen hier!)

an das **Vizerektorat für Evaluation der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Der Ausschreibungstext und das Antragsformular sind auch im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/ffb02.html> abrufbar.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

139. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preises"

An der Leopold-Franzens Universität Innsbruck gelangt hiemit zur Förderung junger, begabter, an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck tätiger Wissenschaftler der

"Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preis"

für das Jahr 2003 zur Ausschreibung (3 Preise).

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete Bewerber für den "Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preis" sind an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck tätige habilitierte oder nicht habilitierte Universitätsassistenten beiderlei Geschlechts folgender Fakultäten:

- **Rechtswissenschaftliche Fakultät,**
- **Naturwissenschaftliche Fakultät,**
- **Medizinische Fakultät.**

Die Bewerber haben eine im letzten Jahr vor Ablauf der Einreichungsfrist publizierte wissenschaftliche Arbeit einzureichen. Arbeiten, deren Ergebnisse direkt oder indirekt für Ziele der Rüstung nutzbar gemacht werden können, scheiden von vornherein aus dem Kreis der förderungswürdigen Arbeiten aus.

Dieser Preis darf jeweils nur an einen Preisträger pro Fakultät vergeben werden, eine Aufteilung des Preises auf mehrere Bewerber derselben Fakultät ist demnach nicht statthaft.

Aus den eingelangten Bewerbungen ist für jede der drei genannten Fakultäten je ein Preisträger auszuwählen. Die Verleihung des Preises hat ausschließlich nach Leistungskriterien zu erfolgen, wobei als Beurteilungsmaßstab die wissenschaftliche Qualität der eingereichten Arbeiten, sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse heranzuziehen ist.

Die eingereichten Arbeiten sind einem unabhängigen und fachkundigen Gremium zur Begutachtung und Reihung vorzulegen. Diese Begutachtung und Reihung obliegt:

- a) hinsichtlich der eingereichten Arbeiten aus dem rechtswissenschaftlichen Bereich einem Dreierkollegium, das aus dem jeweiligen Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, dem jeweiligen Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck sowie dem jeweiligen Landesamtsdirektor der Tiroler Landesregierung besteht;
- b) hinsichtlich der eingereichten Arbeiten aus dem naturwissenschaftlichen Bereich der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens Universität Innsbruck;
- c) hinsichtlich der eingereichten Arbeiten aus dem medizinischen Bereich der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens Universität Innsbruck.

Die Beschlußfassung über die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preises" obliegt dem Rektor der Leopold-Franzens Universität Innsbruck aufgrund der erfolgten Begutachtung und Reihung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten.

Bewerbungsgesuche um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preises" sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/formulare/siiform2003.doc> erhältlichen Antragsformular bis spätestens

Dienstag, 30. Dezember 2003 (Einlangen hier!)

an das **Vizerektorat für Evaluation der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

140. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" 2003

An der Leopold-Franzens Universität Innsbruck gelangt hiemit für an dieser Universität tätige Wissenschaftler der

"Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck"

für das Jahr 2003 zur Ausschreibung.

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete Bewerber für den "Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" sind an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck tätige Wissenschaftler an der **Geisteswissenschaftlichen, Naturwissenschaftlichen, Medizinischen, Rechtswissenschaftlichen und Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät**.

Die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" ist im Rahmen eines feierlichen Überreichungsaktes vorzunehmen.

Der Preis, der als **Druckkostenzuschuß für wissenschaftliche Publikationen** ausgeschrieben wird, ist an höchstens 3 Bewerber zu vergeben; nicht finanziert werden *page charges* und *publication fees* von wissenschaftlichen Journalen.

Aus den eingelangten Bewerbungen sind bis zu drei förderungswürdige Arbeiten auszuwählen, wobei als Beurteilungsmaßstab deren wissenschaftliche Qualität sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse heranzuziehen ist.

Die eingereichten Arbeiten sind von einem Gremium, bestehend aus den Dekanen der in Betracht kommenden fünf Fakultäten, zu begutachten und zu reihen.

Die Beschlußfassung über die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" obliegt dem Rektor der Leopold-Franzens Universität Innsbruck aufgrund der gemäß Pkt. 5 lit. b. erfolgten Begutachtung der eingereichten Bewerbungsarbeiten.

Bewerbungsgesuche um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/sivform2003.doc> erhältlichen Antragsformular bis spätestens

Dienstag, 30. Dezember 2003 (Einlangen hier!)

an das **Vizerektorat für Evaluation der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

141. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" 2003

An der Leopold-Franzens Universität Innsbruck gelangt hiermit für an dieser Universität tätige Wissenschaftler der

"Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter"

für das Jahr 2003 zur Ausschreibung.

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete Bewerber für den "Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" sind an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck tätige Wissenschaftler, die eine im letzten Jahr vor Ablauf der jeweiligen Einreichungsfrist publizierte wissenschaftliche Arbeit einreichen, die sich die Verbesserung des gesellschaftlichen Selbstwertgefühls in Altenheimen und Pflegeanstalten verwahrter Mitmenschen zum Ziel setzt.

Für die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" kommen Arbeiten aus den Fachbereichen

- Psychogeriatric,
- Neuro-Pharmakologie und
- Rechtswissenschaften

in Betracht.

Insbesondere zu berücksichtigen sind eingereichte Arbeiten, die sich mit der Einführung nicht-synthetischer pflanzlicher Heilwirkstoffe, insbesondere aus der Gruppe der Celastaceen, befassen, und Arbeiten aus dem Bereich der Rechtswissenschaften, die die dazu erforderlichen rechtlichen Grundlagen zum Gegenstand haben.

Der "Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" ist an einen Preisträger zu vergeben, eine Aufteilung des Preises auf mehrere Bewerber ist nicht vorgesehen.

Beurteilungsmaßstab für die aus den eingelangten Bewerbungen auszuwählende Arbeit ist deren wissenschaftliche Qualität sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse.

Die eingereichten Arbeiten sind einem unabhängigen und fachkundigen Wissenschaftler aus dem in der Arbeit behandelten Fachbereich zur Begutachtung vorzulegen.

Die Beschlußfassung über die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" obliegt dem Rektor der Leopold-Franzens Universität Innsbruck aufgrund der erfolgten Begutachtung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten.

Bewerbungsgesuche um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/formulare/s3form2003.doc> erhältlichen Antragsformular bis spätestens

Dienstag, 30. Dezember 2003 (Einlangen hier!)

an das **Vizerektorat für Evaluation der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

142. Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck 2003

Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Innsbruck wird für das Jahr 2003 den "Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" ausschreiben. Die Gesamtsumme des Preises 2003 von €17.400,- wird an eine(n) oder mehrere Preisträger(innen) vergeben werden.

Antragsberechtigt sind AssistentInnen, DozentInnen und ForschungsassistentInnen (an einer Institution der Universität Innsbruck), sowie Studierende der **Katholisch-Theologischen Fakultät**, der **Rechtswissenschaftlichen Fakultät**, der **Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät** und der **Geisteswissenschaftlichen Fakultät**.

ANSUCHEN sind **dreifach** einzubringen, wobei das im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/formulare/lhiform030117.doc> erhältliche Antragsformular zu verwenden ist.

Es wird gebeten, die Bewerbungen (dreifach) bis

Freitag, 28. Feber 2003 (Einlangen hier)

an das **Vizerektorat für Evaluation der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Laut den vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck beschlossenen Richtlinien für die Vergabe des Preises ist es Aufgabe des Rektors, preiswürdige Personen zu ermitteln. Der Rektor lädt daher jedes Jahr nach Aufforderung durch den Gemeinderat zur Bewerbung um diesen Preis ein. Die Ausschreibung ergeht im Rahmen der vorgesehenen Fakultäten (siehe unten) an alle Instituts- und Klinikvorstände (zur Information der Instituts- und Klinikmitglieder), an alle Assistenten und an die Hochschülerschaft, die die Studenten in geeigneter Form informiert. Zur Bewerbung sind Assistenten, Dozenten und Forschungsassistenten, die an einer Institution der Universität Innsbruck tätig sind, sowie Studierende der Universität Innsbruck berechtigt.

Eingereicht werden können:

- (1) Eine wissenschaftlich *herausragende* Arbeit, die in den letzten zwei Kalenderjahren publiziert wurde. Auch bis zu drei inhaltlich zusammenhängende Publikationen können vorgelegt werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann auch das Forschungsteam einreichen.
- (2) Noch nicht im Druck erschienene *herausragende* Arbeiten, z. B. Dissertationen, die in den letzten zwei Kalenderjahren fertiggestellt wurden. Hier ist zu begründen, warum die Forschungsergebnisse nicht in adäquater Weise publiziert wurden.

Begutachtungsverfahren:

- a) Der Vizerektor für Evaluation bestimmt nach Anhörung der zuständigen Dekane die Fachgutachter. Der Vizerektor für Evaluation reiht die Einreichungen und erstellt den Vergabevorschlag.
- b) Der Vizerektor für Evaluation legt die Gutachten und den Vergabevorschlag dem Beirat für Evaluation mit einem zusammenfassenden Bericht vor. Der Bürgermeister der Stadt Innsbruck bzw. ein von ihm bestellter Vertreter gehört dem Beirat bei den diesbezüglichen Verhandlungen mit beratender Stimme an. Aufgrund der vorliegenden Gutachten und Beratungen im Beirat schlägt der Vizerektor für Evaluation dem Rektor einen oder mehrere Preisträger und im Fall einer Aufteilung die Höhe der Preise vor. Die Entscheidung trifft der Rektor.

Um eine bessere Vergleichbarkeit der eingereichten Forschungsarbeiten im Begutachtungsverfahren zu gewährleisten, wird der Preis im geraden Jahr für die Medizinische Fakultät, die Naturwissenschaftliche Fakultät und die Bauakultät, im ungeraden Jahr für die Katholisch-Theologische Fakultät, die Rechtswissenschaftliche Fakultät, die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und die Geisteswissenschaftliche Fakultät ausgeschrieben.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

143. Würdigungspreis der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Absolventen von Diplomstudien; Ausschreibung

Für das Jahr 2003 gelangt der

Würdigungspreis der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Absolventen von Diplomsstudien

zur Ausschreibung. Zur Vergabe an Absolventen von Diplomstudien an der Universität Innsbruck stehen 4 solche Einzelpreise zur Verfügung.

Als Richtlinien für die Vergabe dieses Preises gelten gemäß dem vorgenannten Erlaß:

- a) Österreichische Staatsbürgerschaft
- b) Abschluß des Studiums (Ablegung der letzten Prüfung) im Studienjahr 2002/03
- c) Überschreitung der gesetzlichen Studiendauer um nicht mehr als zwei Semester
- d) Ablegung der zweiten Diplomprüfung mit Auszeichnung
- e) bestbeurteilte, hervorragende Diplomarbeit oder Ablegung der ersten Diplomprüfung mit Auszeichnung

Bewerbungen um diesen Preis (formlose Ansuchen) sind unter Anschluß der Unterlagen, die die Erfüllung der genannten Voraussetzungen nachweisen, sowie mit Angabe des Titels der Diplomarbeit und der Heimatadresse bzw. der Adresse am Studienort einschl. Telefonnummer, unter der der Bewerber erreicht werden kann, bis spätestens **Freitag, 4. Juli 2003, 11.30 Uhr, bei den jeweils zuständigen Dekanaten** einzubringen.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

144. Ausschreibung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck 2003

Das Fürstentum Liechtenstein wird für das Jahr 2003 den „Preis des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)“ ausschreiben. Die Gesamtsumme des Preises 2003 von €7.500,-- wird an eine(n) oder mehrere PreisträgerInnen (Mindestbetrag für einen Preis: €2.500,--) vergeben werden. An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.

Dieser Preis wird an AssistentInnen, DozentInnen und ForschungsassistentInnen (an einer Institution der Universität Innsbruck), sowie an Studierende aller Fakultäten der Leopold-Franzens Universität Innsbruck als Anerkennung für *herausragende* wissenschaftliche Forschung verliehen.

Es können sowohl wissenschaftliche Arbeiten, die in den letzten vier Kalenderjahren an der Leopold-Franzens Universität publiziert wurden, als auch wissenschaftliche Projekte eingereicht werden. Bei wissenschaftlichen Projekten bildet ein enger thematischer Bezug zu Liechtenstein eine Voraussetzung zur Einreichung.

ANSUCHEN sind **dreifach** einzubringen, wobei das im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/formulare/liecform030117.doc> erhältliche Antragsformular zu verwenden ist.

Es wird gebeten, die Bewerbungen (dreifach) bis

Freitag, 28. Feber 2003 (Einlangen hier!)

an das **Vizerektorat für Evaluation der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Projekte bzw. wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Bei Projekten ist insbesondere auch anzuführen, bei welchen Institutionen das zur Förderung eingereichte wissenschaftliche Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht wurde oder werden wird und mit welchem Betrag oder welchen Beträgen das Projekt bereits gefördert wurde.

Der Ausschreibungstext samt Richtlinien ist im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/liec.html> abrufbar.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

Rektor

145. Ausschreibung von Stipendien aus den Erträgnissen der "Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Leopold-Franzens Universität Innsbruck"

Aus den Erträgnissen der Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Universität Innsbruck werden für das Studienjahr 2002/03 vier einmalige Stipendienbeträge (á € 363,36) ausgeschrieben.

Die Verleihung eines Stipendiums ist gem. § 4 lit. a) - d) des Stiftbriefes an den Nachweis folgender Bedingungen gebunden:

- (a) österreichische Staatsbürgerschaft (nachzuweisen mit Staatsbürgerschaftsnachweis)
- (b) ordentlicher Hörer der Universität Innsbruck (nachzuweisen mit Inskriptionsbestätigung)
- (c) Bedürftigkeit und Unbescholtenheit (ev. nachzuweisen mit Bescheid der Studienbeihilfenbehörde, Lohnzettel)
- (d) positiver Studienerfolg (nachzuweisen mit Sammelzeugnis, Diplomprüfungszeugnisse, Rigorosenzeugnis)

ANSUCHEN sind unter Verwendung des in der Quästur der Universität Innsbruck (vormals Wirtschaftsabteilung), Josef-Hirn-Straße 7, IX. Stock, 6020 Innsbruck, oder des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/formulare/hhsform2003.doc> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Freitag, 7. März 2003, 11.30 Uhr (Einlangen hier!)

bei den jeweils zuständigen **Dekanaten** einzureichen.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

Rektor

146. Ausschreibung der Stipendien der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen" aus dem Stiftungs-Jahresertrag 2002

An der Universität Innsbruck gelangt die Vergabe von 40 Stipendien der

"Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen"

aus dem Stiftungs-Jahresertrag 2002 gemäß § 12 des Reglements der Stiftung zur Ausschreibung.

Die gemäß dem Reglement der "Richard und Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen" festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

- (1) Bewerbungsberechtigt sind an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck immatrikulierte und inskribierte deutschstämmige Studenten oder Studentinnen der Fächer Geschichte oder Germanistik aus Österreich, Südtirol und Deutschland (§ 11 des Reglements).
- (2) Durch die Gewährung der gegenständlichen Stipendien dürfen politische Aktionen zugunsten des Deutschtums außerhalb Österreichs, wie überhaupt die Verfolgung politischer Ziele, weder direkt noch indirekt gefördert werden (§ 11 des Reglements).
- (3) Die Vergabe der Stipendien erfolgt auf Vorschlag des Rektors der Leopold-Franzens Universität Innsbruck durch den Stiftungsrat der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen" nach einer Vorauswahl an den ho. Instituten für Geschichte und Germanistik (§ 12 des Reglements).
- (4) Die Vergabe erfolgt sowohl in Bewertung des Studienerfolges als auch in Berücksichtigung der sozialen Bedürftigkeit des Bewerbers oder der Bewerberin.
- (5) Die Höhe der zu vergebenden Stipendien beträgt voraussichtlich je €1.308,11.

Bewerbungen haben insbesondere den Studienerfolg sowie die soziale Bedürftigkeit in geeigneter Weise zu dokumentieren. Der Bewerbung (Antragsformular) sind nachstehende Unterlagen beizuschließen:

- (a) Lebenslauf (mit Angabe über Familienstand und gegebenenfalls Anzahl der zu versorgenden Unterhaltsberechtigten (Kinder)),

- (b) Kopie des Bescheids der Studienbeihilfenbehörde (falls keine Studienbeihilfe beantragt oder gewährt wurde, ist darauf zu verweisen),
- (c) Inskriptionsbestätigung,
- (d) Kopien der Zeugnisse der bisher an der Universität Innsbruck abgelegten Prüfungen,
- (e) Kopien der Lohnzettel des Bewerbers der beiden vorangegangenen Jahre (falls keine Einkünfte angefallen sind, ist dies anzuführen)
- (f) Bankverbindung (Name des Kreditinstituts, Konto-Wortlaut und Kontonummer) des Bewerbers.

ANSUCHEN sind unter Verwendung des am Institut für Geschichte bzw. am Institut für Germanistik oder des im Internet unter der Adresse

<http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/formulare/bahrform2003.doc> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Freitag, 14. März 2003 (Einlangen hier!)

am Institut für Geschichte (für Student[inn]en der Geschichte) bzw. am Institut für Germanistik (für Student[inn]en der Germanistik) einzubringen.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

147. Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) an österreichische Graduierte

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird der Leopold-Franzens Universität Innsbruck für das Jahr 2003 einen Betrag zur Vergabe als Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) an österreichische Graduierte zur Verfügung stellen. Damit der weibliche wissenschaftliche Nachwuchs gefördert werden kann, sind 40 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an die Vergabe an Frauen gebunden.

Bei diesem Forschungsstipendium handelt es sich um eine Überbrückungs- bzw. Unkostenfinanzierung für österreichische Graduierte an der Universität Innsbruck. Bevorzugt berücksichtigt werden solche Bewerber, die Aussicht auf eine Stelle innerhalb eines Forschungsprojektes (z. B. FWF, ÖNB, EU) oder Aussicht auf eine universitäre Stelle haben.

Die Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

- (1) Die Antragsteller/innen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen bzw. Kinder von "Wanderarbeitnehmern" im Sinne von Art. 39 EG-V; VO 1612/68, Art. 12, sein, d. h. Kinder eines Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats der EU, der in Österreich beschäftigt ist oder beschäftigt war, und die selbst in Österreich wohnhaft sind;
- (2) sie müssen ihr Studium mit dem Diplom oder dem Doktorat abgeschlossen haben;
- (3) sie dürfen für den Zeitraum der Gewährung dieser Beihilfen keine feste Anstellung (weder Ganz- noch Halbtagsstellen) haben;
- (4) sie dürfen nicht mehr als 4 Stunden remunierten Lehrauftrag pro Semester haben;

- (5) die Förderung dient dem wissenschaftlichen Nachwuchs bzw. die hierfür vorgesehenen Beihilfen können zum Besuch von wissenschaftlichen Postgraduate-Kursen im Inland verwendet werden;
- (6) zum Einreichtermin darf bei Bewerber/innen mit abgeschlossenem Diplomstudium das 30. und bei Bewerber/innen mit abgeschlossenem Doktoratsstudium das 35. Lebensjahr nicht überschritten sein;
- (7) Angabe über den gewünschten Stipendien-Beginn (bitte beachten Sie, dass die Begutachtung des Projektantrages ca. 3 Monate beträgt!);
- (8) der monatlichen Beihilfe beträgt zwischen €650,-- und €1.000,--
- (9) die Dauer der Gewährung beläuft sich im Normalfall auf 3 bis 6 Monate; im Ausnahmefall auf maximal 12 Monate.

Die Voraussetzungen müssen mit der Einreichung vorliegen (Altersgrenze, abgeschlossenes Studium)!

Laufende Einreichungen sind möglich, spätestens jedoch bis **Donnerstag, 31. Juli 2003 (Einlangen hier!)**.

ANSUCHEN (in **dreifacher** Ausfertigung) sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/formulare/fostform030117.doc> erhältlichen Antragsformulars an das **Vizerektorat für Evaluation der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

148. Drucklegung österreichischer Dissertationen; Druckkostenzuschüsse für 2003; Ausschreibung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat der Universität Innsbruck einen Betrag zur verlagsmäßigen Drucklegung von Dissertationen zur Verfügung gestellt. Drucklegungen, die im Rahmen von „Dissertationen Online“ (innsbruck university press) erfolgen, werden bevorzugt behandelt (<http://www.university-press.at>).

Die Mittel werden hiermit ausgeschrieben. Anträge auf Gewährung eines Druckkostenzuschusses haben zu enthalten:

1. Name der Autorin/des Autors
2. Titel der Dissertation
3. Name des Betreuers; Beurteilung der Dissertation
4. vollständige Stellungnahmen der Gutachter
5. Entstehungsjahr
6. Mitteilung, ob die Dissertation verändert / unverändert / gesamt / in Teilen / in einer Resuméedarstellung publiziert wird und allfällige Begründung
7. Kurzbeschreibung der Dissertation
8. Verlagsangebot und Kostenkalkulation für die Drucklegung (entfällt bei „Dissertationen Online“)
9. andere Subventionen (bei welchen Stellen wurde um welchen Betrag angesucht bzw. von welchen Stellen wurde bereits welcher Betrag zugesagt oder ausbezahlt)
10. Höhe des beantragten Druckkostenzuschusses (entfällt bei „Dissertationen Online“)

11. geplante Gesamtstückzahl (entfällt bei „Dissertationen Online“)
12. Seitenanzahl des Typoskripts (Papierformat A 4)
13. Hinweis auf Druckerfordernisse, die zu besonders hohen Druckkosten führen können (z. B. Abbildungen, Farbdruck o. ä.)
14. inländische Bankverbindung (Name der Kreditunternehmung, Bankleitzahl, Kontonummer und Kontowortlaut), auf die im Falle der Gewährung der Druckkostenzuschuss zu überweisen ist

Anträge auf Gewährung eines Druckkostenzuschusses sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/formulare/drform2003.doc> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Freitag, 29. August 2003

beim **Vizerektorat für Evaluation der Universität Innsbruck, Innrain 52 6020 Innsbruck**, einzubringen.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

149. Sonderlehrveranstaltungen für das Kalenderjahr 2003; Ausschreibung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird der Leopold-Franzens Universität Innsbruck einen Betrag zur Förderung von Sonderlehrveranstaltungen zur Verfügung stellen. (Ansatz 1/14118 Post 7681). Mit diesen Mitteln können beispielsweise Workshops, zusätzliche (zu den Pflichtexkursionen) Exkursionen, Seminare, internationale Summerschools und Winterschools, die Beschickung internationaler Wettbewerbe, Universitäts- und Hochschulwochen etc. gefördert werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die geförderten Veranstaltungen den Charakter von Sonderlehrveranstaltungen haben müssen.

Antragsformulare auf Gewährung einer Sonderlehrveranstaltung sind im Dekanat der zuständigen Fakultät oder im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/formulare/slvform2003.doc> erhältlich.

Laufende Einreichungen beim Dekanat der zuständigen Fakultät der Universität Innsbruck sind möglich, spätestens jedoch bis Donnerstag, 31. Juli 2003 Uhr (Einlangen hier!).

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r
